



**Amtsblatt Nr. 39** - 25. Sept. 2020

### **Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgers Straße und Oskar-Mayer-Straße“ - 5. Teiländerung**

### **Nr. 2 Personalwechsel in der Fleischbeschau zum 01.10.2020 - Hausschlachtungen**

### **Nr. 1 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezo- genen Bebauungsplanes mit inte- griertem Vorhaben- und Erschlie- bungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburger Straße und der Os- kar-Mayer-Straße“ 5. Teilände- rung (ehem. Strenesse-Gelände), der Stadt Nördlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Bau-, Verwaltungs- und  
Umweltausschuss des Stadtrates der  
Stadt Nördlingen hat in seiner Sit-  
zung am 22.09.2020 den vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplan mit inte-

griertem Vorhaben- und Erschlie-  
bungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich  
der Schäufelinstraße zwischen der  
Augsburger Straße und der Oskar-  
Mayer-Straße“ 5. Teiländerung der  
Stadt Nördlingen, bestehend aus einer  
Bebauungsplanzeichnung vom  
22.09.2020 mit Textteil und Begrün-  
dung gleichen Datums als Sat-  
zung beschlossen.

Gleichzeitig stellte der Bau-, Ver-  
waltungs- und Umweltausschuss  
des Stadtrates der Stadt Nördlingen  
die 29. Änderung des Flächennutzungs-  
planes mit integriertem Land-  
schaftsplan fest, der auf dem Wege  
der Berichtigung angepasst wurde.

Dieser Beschluss über den vorha-  
benbezogenen Bebauungsplan, der  
im beschleunigten Verfahren nach §  
13a BauGB als Bebauungsplan der  
Innenentwicklung ohne Durchführung  
einer Umweltprüfung und  
ohne Umweltbericht aufgestellt  
wurde, wird hiermit gemäß § 10  
Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt  
gemacht. Mit dieser Bekanntma-  
chung tritt der vorhabenbezogene  
Bebauungsplan in Kraft. Der Be-  
bauungsplan mit Textteil und Begrün-  
dung ist im Bauamt der Stadt  
Nördlingen, Marktplatz 15, 2.  
Obergeschoss während der allge-  
meinen Dienststunden einzusehen.  
Über seinen Inhalt kann Auskunft  
verlangt werden.

Zusätzlich sind die rechtskräftigen  
Bebauungspläne auf der Inter-

netseite der Stadt Nördlingen, unter  
<https://www.noerdingen.de/stadtrathaus-aktuell/stadtplanung/bebauungsplaene/> einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die  
Geltendmachung der Verletzung  
von Verfahrens- und Formvorschriften  
und von Mängeln der Abwägung  
sowie der Rechtsfolgen des  
§ 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214  
Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB be-  
zeichneten Verfahrens- und Form-  
vorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung  
des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche  
Verletzung der Vorschriften über  
das Verhältnis des Bebauungsplans  
und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB  
beachtliche Mängel des Abwägungs-  
vorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines  
Jahres seit Bekanntmachung des  
vorstehenden vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans schriftlich gegen-  
über der Stadt Nördlingen unter  
Darlegung des die Verletzung oder  
den Mangel begründenden Sachver-  
halts geltend gemacht worden sind.  
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler  
nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich  
sind.

Außerdem werden auf die Vor-  
schriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2

sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.  
Danach erlöschen Entschädigungs-  
ansprüche für nach den §§ 39 bis 42  
BauGB eingetretene Vermögens-  
nachteile, wenn nicht innerhalb von  
drei Jahren nach Ablauf des Kalen-  
derjahres, in dem die Vermögens-  
nachteile eingetreten sind, die Fäl-  
ligkeit des Anspruches herbeige-  
führt wird.

Die Skizze stellt die ungefähre  
Lage des Geltungsbereichs dar und  
dient nur zur allgemeinen Informa-  
tion.

Nördlingen, den 23.09.2020  
STADT NÖRDLINGEN

Wittner  
Oberbürgermeister

### **Nr. 2 Auf Wunsch des Landrats- amtes Donau-Ries veröffentlichten wir folgende Mitteilung.**

Personalwechsel in der Fleischbe-  
schau zum 01.10.2020

### **Hausschlachtungen**

auf Grund der Beendigung der  
Arbeitsverhältnisse von Frau Dr.  
Kaczmarczyk und Herrn Bruckmeier  
in der Fleischbeschau wurde die  
Stelle zum 01. Oktober 2020 mit den  
amtlichen Tierärztinnen Frau Eva  
Settele und Frau Tanja Volk neu be-  
setzt.

Hausschlachtungen in den Ge-  
meinden Wallerstein, Nördlingen,  
Reimlingen, Ederheim, Ho-henalt-

heim, Forheim und Amerdingen mit  
allen Ortsteilen werden von Frau  
Tanja Volk über-nommen.

Aus organisatorischen Gründen  
ist es zwingend erforderlich, dass  
Termine für Hausschlachtungen  
mindestens drei Tage im Voraus te-  
lefonisch oder per E-Mail angemel-  
det werden.

Frau Volk ist unter der Telefon-  
nummer 0170/3863288 oder über  
E-Mail: [ttvolk@gmail.com](mailto:ttvolk@gmail.com) er-  
reichbar.

Im Vertretungsfall ist mit Frau  
Settele unter der Telefonnummer  
0170/7434537 bzw. E-Mail [e.settele@icloud.com](mailto:e.settele@icloud.com) Kontakt aufzuneh-  
men.

